

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

Radtyp : **T 70535**  
 Radausführung : **Lk 100**  
 Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2  
 Einpreßtiefe in mm : 35  
 zulässige Radlast in kg : 640  
 zul. Abrollumfang in mm : 2000  
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100  
 Lochzahl : 5  
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,0 mm mit Zentrierring, Farbe signalgrün, Kennzeichnung: BOØ64,0 /Ø56,1  
 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : SUBARU, Fuji Heavy Industries Ltd.  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelnbundradmuttern M12x1,25, Kegelwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 30 mm

Typ:		<b>GFC</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>G334</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 76; 85	Impreza	195/55R15-84  195/60R15-87  205/50R15-85 13)  205/55R15-87 13)	1) bis 10) 11)12)

G334/Ni05

860/870

5/100/56

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

Typ: <b>GF/GC</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*95/54*0026*.., e13*96/79*0026*.., e13*98/14*0026*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70	Impreza	195/55R15-84	1) bis 10) 11)12)
		205/50R15-85 13)	
		205/55R15-87 13)	
85; 92		195/55R15-84	
		195/60R15-87	
		205/55R15-87 13)	
155		205/55R15-87	1) bis 10) 11)12)13)14)

e13\*98/14\*0026\*04 900/900

5/100/56

Typ: <b>SF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e13*96/79*0029*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90; 125	Subaru Forester	205/70R15-94	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e13\*96/79\*0029\*02 920/980

5/100/56

Typ: <b>SFS</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0088*.. bzw. e1*98/14*0088*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90; 92; 125	Subaru Forester	195/70R15-97	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
		205/70R15-95	
		215/65R15-96	

e1\*97/27\*0088\*00 995/1010(1010)

e1\*98/14\*0088\*03

5/100/56

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
- Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer
- auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

---

- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.  
Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte einschließlich des Befestigungspunktes des Kunststoffinnenkotflügels nach oben umzuformen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich entsprechend anzupassen und klebend zu befestigen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 100** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO64,0 /56,1

---

- 12) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich: Die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Sicke bis zur Stoßfängeroberkante ganz umzulegen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Stoßfängers ist ab der Oberkante auf einer Länge von 50 mm nach unten, von der Restbreite der umgelegten Radhauskante auslaufend auf die Serienbreite der Kunststoffkante, abzutrennen. Die ins Radhaus hineinstehende Blechlasche zur Befestigung des Stoßfängers ist auf einer Länge von ca. 25 mm nach hinten abzuschleifen, und die Befestigungsschraube entsprechend nach hinten zu versetzen.
- 13) Durch geeignete Maßnahmen (z.B. Herausstellen der Stoßfänger oder Anbau von Karosserieteilen) ist für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage :
  - Vorne : Bremssattel AD60T/24-15/238881 mit bel. Bremsscheibe Ø276x24,5mm
  - Hinten : Bremssattel AD38-10 mit bel. Bremsscheibe Ø265x10mm

Die Anlage 18a mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 06. November 2000

RA96/00128/F/15